

STADT HOFGEISMAR

Der Bürgermeister
als Ordnungsbehörde



Stadt Hofgeismar | Postfach 13 80 | 34363 Hofgeismar

Firma
Joh. Wachenfeld GmbH & Co. KG
Frankenberger Landstraße 8
34497 Korbach

Ansprechpartner: Herr Lass
Telefon: (05671) 999-002
Rathaus: Markt 1
Zimmer: Erdgeschoss
E-Mail: christian.lass@stadt-hofgeismar.de
Geschäftszeichen: III/1
Datum: 20.03.2017

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 StVO, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO
zum Antrag vom 14.03.2017

Der Bürgermeister der Stadt Hofgeismar erlässt folgende **Anordnung**: **Anlage(n)**: Regelplan Kurzrechnung

1.	Die (Straßenbezeichnung) Tiefenweg	bei km / von km – km / bei Haus-Nr. zu Haus-Nr.		
	in (Ort der Sperrung) 34369 Hofgeismar	wird vom 27.03.	bis zur Beendigung der Bauarbeiten 30.09.2017	längstens bis
	<input checked="" type="checkbox"/> für den Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> teilweise <input checked="" type="checkbox"/> für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich gesperrt.			
	Grund der Anordnung / Sperrung	Sanierung Tiefenweg		
2.	Die Kennzeichnung Verkehrsführung/Verkehrsregelung geschieht nach <input checked="" type="checkbox"/> Beschilderungsplan <input type="checkbox"/> Beschreibung Anlage <input checked="" type="checkbox"/> Regelplan Diese(r) sind/ist Bestandteil dieser Anordnung.	Nr. B I/17 und B I/6	Datum vom	
3.	Der Verkehr wird umgeleitet über Siehe beigefügtem Plan Nr. 1			
	Anliegerverkehr ist zugelassen bis	ja		
4.	Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs Der Sperrung erfolgt gemäß Regelplan und beigefügten Beschilderungsplänen (1 bis 3). Auf folgenden Straßen wird beidseitiges Halteverbot angeordnet: „Hauptstraße“ in Höhe HSNr. 44 bis Einfahrt „Hintere Straße“ - beidseitig; „Wiesenwegstraße - beidseitig“; „Wiesenbergstraße“ - beidseitig. Die Halteverbote sind mit Anfangs-, Wiederholungs- und Endpfeilen zu versehen und sind nach Kreuzungen und Einmündungen zu wiederholen. Zusatz für die südliche Seite der Hauptstraße: Bei dem Halteverbot werden zusätzlich die Zusatzzeichen 1052-37 und 1042-33 „Mo. bis Fr. 6 - 18h“ angeordnet. Im Bereich der „Hauptstraße“ vor HSNr. 38 und gegenüber vor HSNr. 49 wird eine Ersatzhaltestelle VZ 224 Haltestelle angeordnet.			
5.	Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.			
	Verantwortlicher Bauleiter Herr Rest	Telefon 0171/5688097		
6.	Kosten- entscheidung	entfällt		
7.	Die beiliegenden Auflagen, sind soweit sie zutreffen, zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung			

Zentrale: (05671) 999-000 Kasseler Sparkasse IBAN DE70 5205 0353 0100 0370 12 Steuernummer: 02522630136
Fax: (05671) 999-200 Kasseler Bank IBAN DE41 5209 0000 0080 0600 09 Ust.Id.-Nr. DE 113056896

◀ Besuchen Sie uns im Internet unter www.hofgeismar.de ▶

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Kassel, Tischbeinstr. 32, 34121 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und den Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

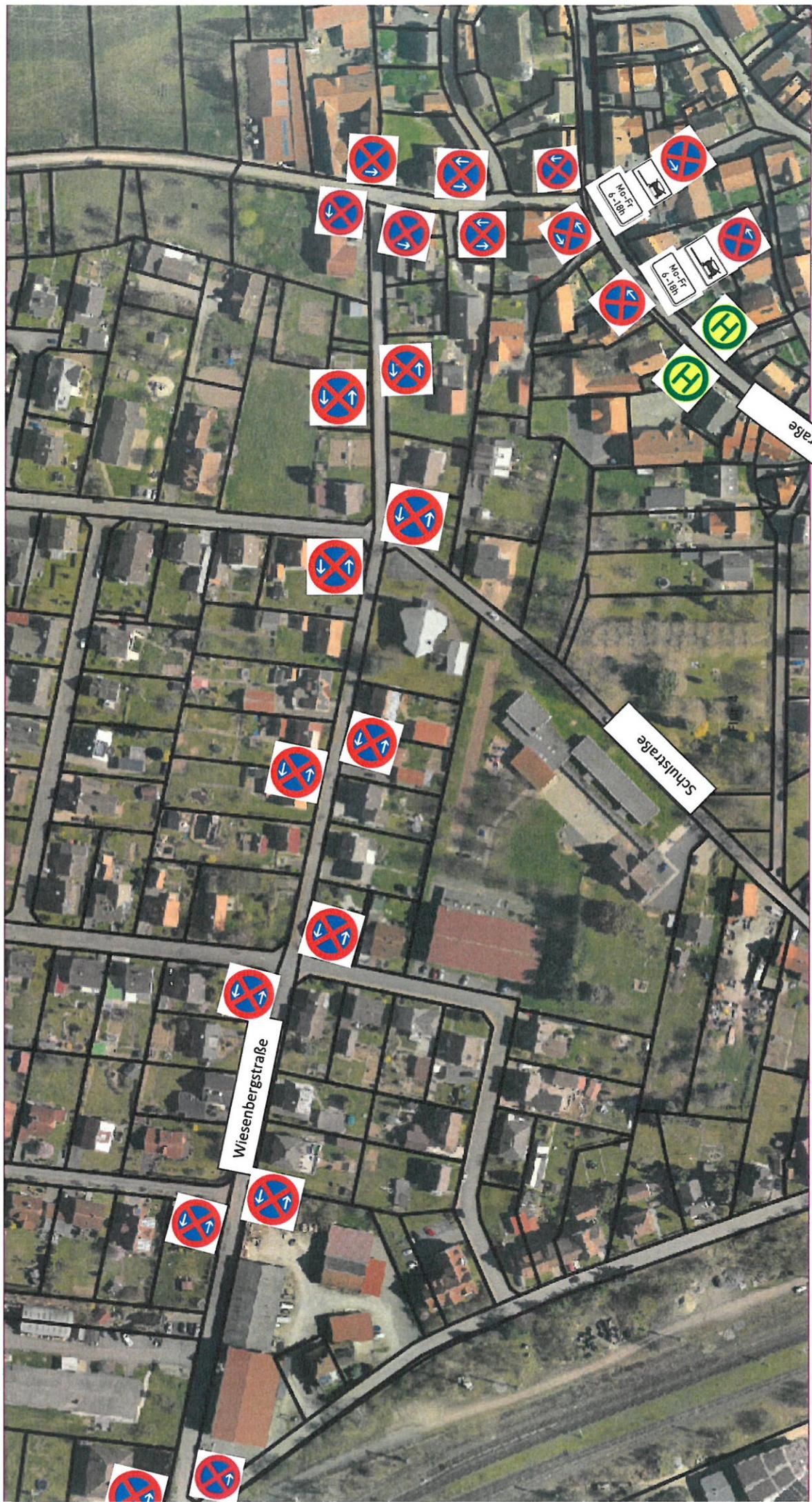


i.A. Lass



- Antragssteller
- Polizei Hofgeismar - per Mail
- Stadtbauamt/Bauhof
- NVV Kassel, Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel
- Leitstelle Kassel, Wolfhager Straße 25, 34117 Kassel
- Feuerwehr Hofgeismar





2

Wiesenbergstraße

Schulstraße

Hauptstraße



3

